



## Religions- und Ethikunterricht

Sehr geehrte Eltern der Jahrgangsstufen 5 bis 9,

das Unterrichtsfach Religion ist nach § 8 Hessisches Schulgesetz an hessischen Schulen ein ordentliches Unterrichtsfach und alle Schülerinnen und Schüler nehmen in der Regel am Religionsunterricht teil. Falls Ihr Kind am Religionsunterricht teilnehmen soll, brauchen Sie daher nichts weiter zu tun.

Wenn Ihr Kind jedoch (ggf. auch weiterhin) am Ethikunterricht teilnehmen soll, muss die Abmeldung vom Religionsunterricht von den Erziehungsberechtigten bzw. den religionsmündigen Schülerinnen und Schülern (ab 14 Jahren) schriftlich erklärt werden. Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist dabei gleichzeitig die Anmeldung für den Ethikunterricht, an dem der Schüler bzw. die Schülerin teilnehmen muss.

Aus organisatorischen Gründen benötigen wir die Mitteilung **bis spätestens 25. Mai des aktuellen Kalenderjahres**, falls Ihr Kind im kommenden Schuljahr am Ethikunterricht teilnehmen soll. Bitte füllen Sie in diesem Fall den untenstehenden Abschnitt aus und geben ihn bis zum genannten Termin im Sekretariat der Schule ab.

Mit freundlichen Grüßen  
Sonja Wilhelmi  
Schulleitungsmitglied

✂-----

### Abgabe bis 25. Mai des aktuellen Kalenderjahres im Sekretariat

Hiermit melde ich mich für beide Halbjahre des Schuljahres 20\_\_ / 20\_\_ verbindlich vom Religionsunterricht ab und für das Fach Ethik an.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Alter

Begründung (freiwillig): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Elternteils